

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen

Titel: **Schluss mit ABCD-Waffen: Ächtung von Digitalwaffen**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD*
2 *Bundesparteitag weiterleiten:*

3 Nie wieder Krieg durch Deutschland. Das gilt auch im Internet. Daher lehnen wir
4 den Einsatz von digitalen Angriffswaffen konsequent, absolut und ohne Ausnahme
5 ab. Digitale Angriffswaffen sind im Sinne einer Zusatzvereinbarung zum Genfer
6 Protokoll weltweit zu ächten.

7 Der Einsatz und das Vorhalten digitaler Waffen durch staatliche wie private
8 Institutionen muss strengstens untersagt und geahndet werden.

9 Digitale Angriffswaffen unterliegen im Vergleich zu bislang bekannten
10 Kriegswaffen im Besonderen dem Risiko der Proliferation – der unbeabsichtigten
11 Weitergabe an Dritte. So geschehen bei der Schadsoftware Wannacry, da digitale
12 Angriffswerkzeuge ohne großen Aufwand vervielfältigt werden können.

13 **Defensive IT-Sicherheitsstrategie**

14 Im digitalen Raum ist es erstmals theoretisch möglich, über rein defensive

15 Maßnahmen vollständige Sicherheit für alle zu erzeugen. Jegliche digitale
16 Angriffswerkzeuge gefährden im Gegensatz dazu immer die IT-Sicherheit für
17 alle, da diese immer auf bewusst nicht geschlossenen Sicherheitslücken in IT-
18 Systemen basieren, anstatt diese zu schließen. Wir fordern daher eine
19 konsequente defensive IT-Strategie, die zum Ziel hat, Sicherheitslücken zu
20 schließen, die Bevölkerung im IT-Bereich zu qualifizieren und alle digitalen
21 Geräte konsequent zu schützen.

22 Im gleichen Zug müssen staatliche Allmachtsfantasien von Kryptografie-Verboten,
23 staatliche Backdoors oder Rückangriffe über HackBacks dringend unterbunden
24 werden. Es ist nicht möglich, dass solche Werkzeuge existieren, ohne dass
25 zusätzliche Angriffsvektoren für böswillige Absichten existieren. Diese
26 können damit niemals Teil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein.

27 **Abgrenzung zum „Hacken“**

28 Von der Herstellung und dem Einsatz digitaler Waffen ist das bewusste oder
29 unbewusste Auffinden bzw. „erhacken“ von sicherheitsrelevanten Lücken in
30 IT-Systemen abzugrenzen. Verbunden mit einer Meldepflicht für gefundene
31 Sicherheitslücken ist dies ein Dienst im Sinne der Zivilcourage und muss fester
32 Bestandteil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein. Dies zieht eine
33 entsprechende Anpassung des „Hacker-Paragrafen“ §202c StGB nach sich.